



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
19. Februar 2004

**Achtundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 110

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/58/501)]

### **58/145. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/178 vom 18. Dezember 2002 sowie ihre früheren Resolutionen über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau,

*in Anbetracht* dessen, dass nach den Artikeln 1 und 55 der Charta eines der Ziele der Vereinten Nationen darin besteht, die allgemeine Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne irgendeinen Unterschied, insbesondere auch ohne Unterschied nach Geschlecht, zu fördern,

*unter nochmaligem Hinweis* auf die Notwendigkeit, die Anstrengungen zur weltweiten Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu verstärken,

*erklärend*, dass Frauen und Männer gleichberechtigt an der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung teilnehmen, gleichberechtigt zu ihr beitragen und gleichberechtigt an besseren Lebensbedingungen teilhaben sollen,

*unter Hinweis* auf die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien, die am 25. Juni 1993 von der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden<sup>1</sup> und in denen die Konferenz bekräftigte, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein unveräußerlicher, fester und unteilbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte sind,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit eines umfassenden und integrierten Ansatzes für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte von Frauen, der auch die konsequente Berücksichtigung der Menschenrechte von Frauen in den Tätigkeiten des gesamten Systems der Vereinten Nationen einschließt,

*in Bekräftigung* der Verpflichtungen, die in der Politischen Erklärung<sup>2</sup> und dem Ergebnisdokument<sup>3</sup> der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" eingegan-

<sup>1</sup> A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

<sup>2</sup> Resolution S-23/2, Anlage.

<sup>3</sup> Resolution S-23/3, Anlage.

gen wurden, insbesondere in den Ziffern 68 *c*) und *d*) betreffend das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>4</sup> und das dazugehörige Fakultativprotokoll<sup>5</sup>,

*unter Hinweis* darauf, dass die Staats- und Regierungschefs in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>6</sup> den Beschluss zur Durchführung des Übereinkommens trafen,

*in der Erkenntnis*, dass der gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frauen die Verwirklichung der Rechte des Kindes fördern wird, eingedenk der besonderen Bedürfnisse von Mädchen, und in Anerkennung der Synergien zwischen der Durchführung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und der Durchführung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes<sup>7</sup> und des dazugehörigen Fakultativprotokolls<sup>8</sup>,

*unter Begrüßung* der Fortschritte bei der Durchführung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, jedoch mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die verbleibenden Herausforderungen,

*sowie unter Begrüßung* der zunehmenden Zahl der Vertragsstaaten des Übereinkommens, die sich nunmehr auf einhundertfünfundsiebzig beläuft,

*unter Hinweis* darauf, dass am 22. Dezember 2000 das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau in Kraft getreten ist,

*eingedenk* der Empfehlung des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, wonach die Staatenberichte Angaben über die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing<sup>9</sup> enthalten sollen, im Einklang mit Ziffer 323 der Plattform,

*nach Behandlung* des Berichts des Ausschusses über seine achtundzwanzigste und neunundzwanzigste Tagung<sup>10</sup>,

*mit dem Ausdruck der Besorgnis* über die große Anzahl der nach wie vor überfälligen Berichte, insbesondere Erstberichte, was ein Hindernis für die volle Durchführung des Übereinkommens darstellt,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs<sup>11</sup> über den Stand des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>4</sup>;

2. *bekundet ihre Enttäuschung* darüber, dass die universelle Ratifikation des Übereinkommens bis zum Jahr 2000 nicht erreicht wurde, und fordert alle Staaten, die das Übereinkommen bisher noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich auf, dies zu tun;

3. *fordert* die Vertragsstaaten *nachdrücklich auf*, ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll<sup>5</sup> in vollem Umfang

---

<sup>4</sup> Resolution 34/180, Anlage.

<sup>5</sup> Resolution 54/4, Anlage.

<sup>6</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>7</sup> Resolution 44/25, Anlage.

<sup>8</sup> Resolution 54/263, Anlagen I und II.

<sup>9</sup> Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995, Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>10</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 38 (A/58/38).

<sup>11</sup> A/58/341.

nachzukommen und die abschließenden Bemerkungen sowie die allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu berücksichtigen;

4. *legt* allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie gegebenenfalls den Regierungen und den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere den Frauenorganisationen, *nahe*, Vertragsstaaten auf deren Ersuchen bei der Durchführung des Übereinkommens verstärkt behilflich zu sein;

5. *begrüßt* den raschen Anstieg der Zahl der Vertragsstaaten des Fakultativprotokolls auf nunmehr neunundfünfzig und fordert die anderen Vertragsstaaten des Übereinkommens nachdrücklich auf, die Unterzeichnung und Ratifikation des Fakultativprotokolls beziehungsweise den Beitritt dazu zu erwägen;

6. *nimmt Kenntnis* von der nichtöffentlichen Sitzung, die der Ausschuss am 16. Juli 2003 mit den Vertragsstaaten abhielt, deren Berichte seit mehr als fünf Jahren überfällig waren;

7. *nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis*, dass der Ausschuss seine Tätigkeit gemäß dem Fakultativprotokoll aufgenommen hat;

8. *nimmt davon Kenntnis*, dass einige Vertragsstaaten ihre Vorbehalte abgewandelt haben, bringt ihre Befriedigung darüber zum Ausdruck, dass einige Vorbehalte zurückgenommen wurden, und fordert die Vertragsstaaten nachdrücklich auf, den Umfang der Vorbehalte, die sie zu dem Übereinkommen einlegen, zu begrenzen, diese Vorbehalte so genau und eng gefasst wie möglich zu formulieren, um sicherzustellen, dass kein Vorbehalt mit dem Ziel und Zweck des Übereinkommens unvereinbar ist, ihre Vorbehalte im Hinblick auf ihre Zurücknahme regelmäßig zu überprüfen und Vorbehalte zurückzunehmen, die im Widerspruch zu dem Ziel und Zweck des Übereinkommens stehen;

9. *begrüßt* es, dass der Ausschuss die überarbeiteten Richtlinien für die Berichterstattung<sup>12</sup> verabschiedet hat, und fordert die Vertragsstaaten nachdrücklich auf, sich an die überarbeiteten Richtlinien zu halten, insbesondere im Hinblick auf den Inhalt und die Länge der Berichte;

10. *erinnert* an die große Zahl der überfälligen Berichte, insbesondere Erstberichte, und fordert die Vertragsstaaten des Übereinkommens nachdrücklich auf, alles daranzusetzen, um ihre Berichte über die Durchführung des Übereinkommens im Einklang mit Artikel 18 rechtzeitig vorzulegen;

11. *legt* dem Sekretariat *nahe*, den Vertragsstaaten auf deren Ersuchen weitere technische Hilfe zu gewähren, um sie verstärkt zur Erstellung von Berichten, insbesondere Erstberichten, zu befähigen, und bittet die Regierungen, zu diesen Anstrengungen beizutragen;

12. *bittet* die Vertragsstaaten, die vom Sekretariat bereitgestellte technische Hilfe zur Erleichterung der Ausarbeitung von Berichten, insbesondere Erstberichten, zu nutzen;

13. *würdigt* die Beiträge, die der Ausschuss zur wirksamen Durchführung des Übereinkommens geleistet hat;

14. *fordert* die Vertragsstaaten des Übereinkommens *mit allem Nachdruck auf*, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit so bald wie möglich eine Zweidrittelmehrheit der

---

<sup>12</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 38 (A/57/38)*.

Vertragsstaaten die Änderung von Artikel 20 Absatz 1 des Übereinkommens annimmt und diese in Kraft treten kann;

15. *dankt* dem Ausschuss für seine bisherigen Anstrengungen, seine Arbeitsmethoden effizienter zu gestalten, und ermutigt ihn zu weiteren diesbezüglichen Anstrengungen;

16. *legt* den Mitgliedern des Ausschusses *nahe*, weiter an den ausschussübergreifenden Tagungen sowie den Tagungen der Vorsitzenden der Menschenrechts-Vertragsorgane teilzunehmen, so auch an den Tagungen über die Arbeitsmethoden im Zusammenhang mit dem System der Staatenberichte;

17. *legt* dem Ausschuss *nahe*, im Rahmen seines Mandats auch weiterhin zu den Bemühungen um die Stärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vertragsorganen beizutragen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit Resolution 54/4 der Generalversammlung vom 6. Oktober 1999 die Ressourcen, einschließlich Personals und Einrichtungen, bereitzustellen, die der Ausschuss benötigt, um im Rahmen seines Gesamtmandats effektiv arbeiten zu können, insbesondere unter Berücksichtigung des Inkrafttretens des Fakultativprotokolls;

19. *fordert* die Regierungen, die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, das Übereinkommen und das dazugehörige Fakultativprotokoll zu verbreiten;

20. *legt* den Vertragsstaaten *nahe*, die im Zusammenhang mit der Prüfung ihrer Berichte verabschiedeten abschließenden Bemerkungen sowie die allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses zu verbreiten;

21. *legt* allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, auch weiterhin dazu beizutragen, dass Frauen die Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte, insbesondere das Übereinkommen und das dazugehörige Fakultativprotokoll, kennen lernen, besser verstehen und sich besser zunutze machen können;

22. *fordert* die Sonderorganisationen *nachdrücklich auf*, auf Bitte des Ausschusses Berichte über die Durchführung des Übereinkommens auf den Gebieten vorzulegen, die in ihren Tätigkeitsbereich fallen;

23. *begrüßt* den Beitrag nichtstaatlicher Organisationen zur Tätigkeit des Ausschusses;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

77. Plenarsitzung  
22. Dezember 2003